

Bewerbungsbedingungen – Teilnahmewettbewerb

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Ablauf des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.....	3
3	Losaufteilung	4
4	Nebenangebote.....	4
5	Teilnahmeanträge	4
6	Bewertungsmethode / Eignung.....	4
7	Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge	5
8	Aufforderung zur Angebotsabgabe	5
9	Bewertungsverfahren in der Angebotsphase	6
10	Prüfung und Bewertung der Angebote	6
10.1	Bewertung Zuschlagskriterium „Preis“	6
10.2	Bewertung Zuschlagskriterium „Leistung“	7
11	Verhandlungsgespräche	8
12	Präsentation und Testverfahren.....	8
13	Vertrag / Vergütung	9
14	Option Vertragsverlängerung.....	10
15	Unklarheiten und Fragen	10
16	Bindefrist.....	10

1 Ausgangslage

Durchgeführt wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO zur Einführung einer zentralen digitalen Dienstplanungssoftware. Es handelt sich hierbei um ein zweistufiges Verfahren. Der Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) dient der Auswahl der geeigneten Bewerber, mit denen in der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe) verhandelt wird.

Nähere Informationen zum Inhalt der ausgeschriebenen Leistungen finden sich in der Leistungsbeschreibung sowie im Kriterienkatalog und den Anlagen.

2 Ablauf des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb

Die Antragsfrist endet am **10.06.2026 um 13:00 Uhr**.

Für den Ablauf des Verfahrens gilt folgender *unverbindlicher* Terminplan:

Zeitpunkt	Aktion
03.06.2026	Möglichkeit für Rückfragen zu den Vertragsunterlagen
10.06.2026	Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrages
22.06.2026	Aufforderung zur Angebotsabgabe
13.07.2026	Frist zur Abgabe eines Angebotes
03.-07.08.2026	Bietergespräche/Verhandlungen mit den drei bestplatzierten Bietern
17.08.2026	Ggf. Überarbeitung der Unterlagen und Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe
28.08.2026	Finale Angebotsfrist
08.09.2026	Verifizierende Teststellung und Demonstrationstermin des bestplatzierten Bieters
14.09.2026	Zuschlagserteilung/Vertragsbeginn

3 Losaufteilung

Es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5 Teilnahmeanträge

Die Abgabe des Teilnahmeantrages (Formular **2.3**) erfolgt **in elektronischer Form** (Textform gem. § 126b BGB) und in deutscher Sprache über den Vergabemarktplatz Brandenburg.

Anträge als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Der Teilnahmeantrag muss die in Formular **2.4** (Zusammenstellung der Teilnahmeunterlagen) geforderten Erklärungen, Unterlagen und Nachweise beinhalten. Die Eigenerklärungen gelten mit elektronischer Antragsabgabe als unterzeichnet und erfordern daher keine separate Unterschrift.

Eventuell erforderliche Berichtigungen oder Änderungen zum Antrag sind nur bis zum Ablauf der Antragsfrist möglich. Der in der Frist zuletzt eingereichte Antrag zählt.

Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Änderungen an diesen Vordrucken sind unzulässig und können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

6 Bewertungsmethode / Eignung

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Die Eignungskriterien sind die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und technische und berufliche Leistungsfähigkeit, wie in Formular **2.4** (Zusammenstellung der Teilnahmeunterlagen) gefordert.

Der Auftraggeber weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerber die Anforderungen sorgfältig und umfassend zu bearbeiten und die Fragen detailliert zu beantworten haben.

Für Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmerkonstellationen gilt:

Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (z. B. Umsatzzahlen, Gesamtmitarbeiterzahl) müssen vom Bieter oder der Bietergemeinschaft allein ohne Zuhilfenahme eines Subunternehmers nachgewiesen werden. Angaben von Bietergemeinschaften werden dabei addiert.

Sofern Bewerber zur Komplettierung ihrer technischen Leistungsfähigkeit und/ oder Fachkunde Subunternehmer einsetzen wollen, muss sichergestellt sein, dass im jeweiligen Auftragsfall auch die tatsächlich erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Erklärung des Subunternehmers ist jeweils mit dem Angebot vorzulegen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Zugriff auf Tochterunternehmen, sofern diese rechtlich selbstständig sind.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bewerber bestehen, behält sich die Vergabestelle insoweit vor, von dem Bewerber amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

7 Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge

Die Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß § 41 ff. UVgO. Basis für die Prüfung und Wertung ist der schriftliche Teilnahmeantrag, Formular **2.3**.

Die Bewertung der Bewerber bzw. des Teilnahmeantrages erfolgt in zwei Stufen:

- Stufe 1: Formale Prüfung,
- Stufe 2: Bewertung der Eignung und Auswahl der Bewerber.

Die formale Prüfung umfasst die Feststellung des fristgerechten Eingangs des Teilnahmeantrags sowie die Vollständigkeit der geforderten Angaben und einzureichenden Dokumente.

Im Anschluss an die Eignungsprüfung werden die geeigneten Bewerber durch den Auftraggeber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dabei können nur solche Bewerber ausgewählt werden, deren Eignung zuvor festgestellt wurde.

8 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die einzureichenden Erstangebote stellen die Grundlage für die späteren Verhandlungen dar. Für die Erstangebote und für alle nachfolgenden Angebote gelten die allgemeinen Vorschriften zur Form, Öffnung und formellen Prüfung. Der Auftraggeber prüft daher auch die Erstangebote, ob diese fristgemäß und vollständig eingegangen sind.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO vor, den Zuschlag auf Grundlage der eingegangenen Erstangebote zu erteilen, ohne zuvor Verhandlungen durchzuführen. Die Bieter werden daher aufgefordert, bereits mit dem Erstangebot ihr wirtschaftlichstes Angebot einzureichen.

Die Abgabe der Angebote erfolgt **in elektronischer Form** (Textform gem. § 126b BGB) in deutscher Sprache über den Vergabemarktplatz Brandenburg.

Angebote als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

9 Bewertungsverfahren in der Angebotsphase

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß § 41 ff. UVgO.

Die Bewertung der Bieter bzw. seines Angebotes erfolgt in mehreren Stufen:

- formale Prüfung
- Angemessenheit der Preise
- fachliche Bewertung/Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Die Anforderungen sind im Kriterienkatalog (Kriterienkatalog-Angebotsphase) dargestellt.

Folgende Kriterien werden Grundlage für die Bewertung sein:

- A-Kriterien (A) = Ausschlusskriterien (K.O.-Kriterien)
- B-Kriterien (B) = Bewertungskriterien

B-Kriterien sind für die Bewertung des Angebots relevant. Die B-Kriterien sind einerseits als "ja/nein"-Fragen und andererseits als Anforderungen oder Fragen definiert, die eine Antwort in Textform erfordern. Der Antworttyp ist entsprechend entweder durch "ja/nein" oder durch "B" gekennzeichnet. Mitunter sind „ja/nein“-Fragen auch abhängigen Fragen zugeordnet, die nur dann zu beantworten sind, sofern die entsprechende „ja/nein“-Frage mit "ja" beantwortet wurde.

Die Kriteriengruppen sind von unterschiedlicher Relevanz und daher hinsichtlich der Gesamtbewertung unterschiedlich gewichtet. Die Bewertung der Kriteriengruppen und der einzelnen Kriterien sind dem Kriterienkatalog für die Angebotsphase zu entnehmen. Die Ausschlusskriterien sind ebenfalls im Kriterienkatalog kenntlich gemacht.

10 Prüfung und Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der Zuschlagskriterien „Preis“ und „Leistung“ ermittelt. Es können für die einzelnen Zuschlagskriterien unterschiedliche Punktzahlen erreicht werden, die miteinander addiert werden. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt dabei 10.000 Punkte. Die Zuschlagskriterien stehen in einem Verhältnis von 6.000 Leistungspunkten (60 %) zu 4.000 Preispunkten (40 %).

10.1 Bewertung Zuschlagskriterium „Preis“

Für das Zuschlagskriterium werden maximal 4.000 Punkte vergeben. Die von den Bietern jeweils angebotenen Angebotsgesamtpreise werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Dies ergibt sich wie folgt:

Die maximal erreichbare Punktzahl für den niedrigsten Angebotsgesamtpreis beträgt 4.000 Punkte. Der Gesamtpunktwert für den einzelnen Bieter für das Kriterium „Preis“ errechnet sich entsprechend der nachstehenden Formel:

$$P = \frac{4.000 \text{ Punkte} \times \text{günstigster Angebotsgesamtpreis}}{\text{Angebotsgesamtpreis Bieter}}$$

10.2 Bewertung Zuschlagskriterium „Leistung“

Für das Zuschlagskriterium „Leistung“ (L) werden insgesamt 6.000 Punkte vergeben. Die Bewertung des Zuschlagkriteriums „Leistung“ findet wie folgt statt:

Die angebotenen Leistungen des Bieters werden anhand der im Anforderungskatalog aufgestellten Kriterien einer Leistungsprüfung und Leistungsbewertung unterzogen.

Im Kriterienkatalog ist in den Spalten „F“ oder „G“ durch den Bieter anzukreuzen, ob die Kriterien aus der Leistungsbeschreibung vorliegen (gegebenenfalls mit Begründung in Spalte „H“).

Bewertungskriterien sind Kriterien, die anhand der Erläuterungen des Bieters mit Punkten bewertet werden. Diese Kriterien sind im Folgenden mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichnet.

Diese „B“-Kriterien werden in einer Bewertungsskala zwischen 0 und 5 Punkten erfasst (siehe Tabelle 1 Bewertung). Die Bewertung jedes „B“-Kriteriums ist das Produkt aus dem Gewichtungsfaktor und den vergebenen Punkten (Leistung = Gewichtung * Punkte). Alle so ermittelten Einzelbewertungen werden zu einer Gesamtbewertung summiert.

Die Mindestpunktzahl des Zuschlagkriteriums Leistung wird auf 3.000 Punkte (50 %) festgelegt. Angebote, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden ausgeschlossen.

Tabelle 1

Punkte	Erläuterung
5 Punkte	klar strukturierte, logisch aufgebaute Beschreibung keine Fragen bleiben offen, versierte Darstellung zu den Sachthemen, sehr gute fachliche Qualität und Schlüssigkeit der Antwort, der Beschreibung oder des Konzeptes
4 Punkte	klar strukturierte logisch aufgebaute Beschreibung mit einigen offenen Fragestellungen, ggf. gute Darstellung zu den Sachthemen insgesamt, gute fachliche Qualität und Schlüssigkeit der Antwort, der Beschreibung oder des Konzeptes
3 Punkte	brauchbar strukturierte Beschreibung mit einigen offenen Fragestellungen, zufriedenstellende Darstellung zu den Sachthemen, zufriedenstellende fachliche Qualität und Schlüssigkeit der Antwort, der Beschreibung oder des Konzeptes
2 Punkte	brauchbar strukturierte Beschreibung mit einigen Mängeln, mehrere Fragen bleiben offen, ggf. zufriedenstellende Darstellung zu den Sachthemen, ausreichende fachliche Qualität und Schlüssigkeit der Antwort, der Beschreibung oder des Konzeptes
1 Punkte	einigermaßen strukturierte Beschreibung mit vielen offenen Fragestellungen, ggf. unsichere Darstellung zu den Sachthemen, mangelhafte fachliche Qualität und Schlüssigkeit der Antwort, der Beschreibung oder des Konzeptes
0 Punkte	unstrukturierte Beschreibung, mit vielen offenen Fragestellungen, ggf. unsichere Darstellung zu den Sachthemen, ungenügende fachliche Qualität und Schlüssigkeit der Antwort, der Beschreibung oder des Konzeptes

11 Verhandlungsgespräche

Der Auftraggeber verhandelt im Rahmen einer Verhandlungsrunde mit den **drei** bestplatzierten Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Die Verhandlungen werden so lange geführt, bis die letzte Verhandlungsrunde die Möglichkeit zur Einholung endgültiger zuschlagsreifer Angebote eröffnet hat.

12 Präsentation und Testverfahren

Nach der Auswertung der Angebote wird nur der bestplatzierte Bieter (gem. Ziffer 10 mit der höchsten Gesamtpunktzahl) gesondert zur verifizierenden Teststellung eingeladen. Mit der Einladung zu der verifizierenden Teststellung wird dem Bieter ein konkretes Zeitfenster zur Durchführung genannt. Bitte beachten Sie den geplanten Durchführungszeitraum gemäß Ziffer 2 der Bewerbungsbedingungen.

Die Durchführung erfolgt virtuell. Im Rahmen der verifizierenden Teststellung wird der bestplatzierte Bieter die Möglichkeit haben, die angebotene Software live zu demonstrieren und auf die ausgewiesenen A- und B-Kriterien einzugehen. Die Durchführung bzw. Vorstellung der einzelnen Funktionalitäten kann der Bieter eigenständig designen. Ein Beispiel kann die Sicht eines Anwenders sein. Die definierten Funktionalitäten sollen dabei während der Teststellung und (sofern notwendig) im Nachgang durch den Auftraggeber mittels Demozugang validiert werden können, so dass die angebotene Qualität des bestplatzierten Bieters durch den Auftraggeber verifiziert werden kann.

Die Verifizierung der Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung, der als erfüllt gekennzeichneten A-Kriterien, sowie der angegebenen Zielerreichung der B-Kriterien erfolgt durch eine mehrköpfige Jury aus den Fachbereichen. Es erfolgt keine Wiederholung der Teststellung.

Sofern sich in einem durchgeführten Test Abweichungen vom schriftlichen Angebot ergeben, etwa, dass für eine bestimmte Anwendung ein zusätzlicher Aufwand erforderlich ist oder eine Anforderung des Auftraggebers nicht so gut wie vom Bieter angegeben erfüllt werden kann, wird eine Modifikation der Wertung erfolgen. Hierzu wird der Auftraggeber eine Kopie des vom Bieter ausgefüllten schriftlichen Kriterienkataloges erstellen und diese Kopie entsprechend befüllen. Zu Grunde gelegt werden dann nicht mehr die schriftlichen Angaben, die sich als unzutreffend herausgestellt haben, sondern die in der Teststellung ermittelten tatsächlichen Werte.

Sofern der Fall eintritt, dass die verifizierende Teststellung nicht erfolgreich beendet werden kann, so würde anschließend der zweitplatzierte Bieter eingeladen werden. Es wird je Bieter dieselbe Zeit für die verifizierende Teststellung gewährt.

Alle im Rahmen der Präsentation und der Teststellung anfallenden Kosten sind vom Bieter zu tragen.

13 Vertrag / Vergütung

Als Hauptvertrag dient der EVB-IT Cloudvertrag. In diesem dürfen nur die freigegebenen Formularfelder ausgefüllt werden. Dort sind unter anderem auch die Stundensätze für drei Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand einzutragen. Auftragnehmerseitige Vertragsbestandteile können nachrangig in der IT-Cloud Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB eingetragen werden.

Die SaaS-/Betriebs-/Wartungslaufzeit beginnt ab Abnahme des Gesamtsystems. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Die angegebenen Preise müssen die Mindestlaufzeit des Vertrages berücksichtigen.

14 Option Vertragsverlängerung

Der Auftraggeber behält sich die Option zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere 36 Monate vor. Die Option wird spätestens 3 Monate vor dem Vertragsende schriftlich in Anspruch genommen.

15 Unklarheiten und Fragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand können **bis spätestens 03.06.2026** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg unter:

<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

gestellt werden. Die Fragen werden gegenüber allen Bietern – soweit bis dahin bekannt – gleichlautend und anonymisiert beantwortet.

Fragen sind ausnahmslos über den genannten Kommunikationsweg zu stellen und werden nur auf diesem Weg beantwortet. Fragen, die nicht bis zum o.g. Termin bzw. nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden nach den Anforderungen der aktuell geltenden Rechtsprechung beantwortet.

Enthalten die Bewerbungs- und Vertragsunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie die ausschreibende Stelle unverzüglich und vor Antragsfrist darauf hinweisen.

16 Bindefrist

Die Bieter müssen sich an die von ihnen eingereichten Anträge und Angebote bis zum **31.10.2026** gebunden halten.